

OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10 42285 Wuppertal
0202/5636423
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de

OGGS Peterstraße

zz Rudolf-Steiner-Str. 10
42285 Wuppertal



Telefon: 0202 – 563 64 23
Fax: 0202 – 563 8558

Homepage: www.gs-peterstrasse.de
E-Mail: gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de

OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10 42285 Wuppertal
0202/5636423
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de



Wuppertal, den 04.06.2022

Liebe Eltern der Schulneulinge!

Mit der Einschulung an unserer Schule haben Sie uns Ihr Kind anvertraut. Wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst und bemühen uns, Ihr Kind optimal zu fördern und zu sozialer Verantwortung zu erziehen, wie es der Bildungsauftrag der Grundschule vorsieht.

Ihr Kind verbringt aber nur einige Stunden in der Schule, sodass wir auf die intensive Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen sind. Wenn Sie die Arbeit der Schule unterstützen, können wir gemeinsam den gewünschten Erfolg erzielen. Wir hoffen auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, denn nur so ist es uns möglich, die von Ihrer Seite in uns gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Um Ihnen einen Überblick über unsere Schule und vieles, was nun neu auf Sie zukommt, zu geben, haben wir diese Mappe erstellt, die Ihnen als Handreichung dienen soll. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen des Kollegiums,
mit freundlichen Grüßen

S. Trampenau
(Rektorin)

Allgemeine Informationen zur Schule

Ansprechpartner an der Gemeinschaftsgrundschule Peterstraße:

Tel.: 0202 / 563 6423
Fax.: 0202 / 563 8558

Funktion	Name	Kontakt
Rektorin	Sabine Trampenau	Tel.: 563 - 6423 (Schule)
Konrektorin	Sophia Fröhlich	Tel.: 563 - 6424 (Schule)
Sekretariat	Frau Felder	Tel.: 563 - 6424 (Schule) Mo – Die – Do 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Hausmeister	Herr Henn	Mobil: 0175 – 2212523
OGS/Kurzzeit/Leitung	Frau Stenchly Frau Altenfeld	Tel.: 563 – 5626 (OGS)

Betreuungszeit Montag bis Freitag:

Frühbetreuung
Kurzzeitangebot
OGS

07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
11.45 Uhr bis 14.00 Uhr
11.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Lehrerkollegium: (2021/2022)

Klasse 12 Lehrer*innen als Klassenlehrer*innen

1 a	Frau Kliemczak
1 b	Frau Palsbröcker
1 c	Frau Schmidt
2 a	Frau Manke
2 b	Frau Fröhlich
2 c	Frau Rittershaus
3 a	Frau Kerkeling
3 b	Frau Bauschmann
3 c	Frau Eletr
4 a	Herr Rausch
4 b	Frau Kremer
4 c	Frau Fago

Zusätzlich sind Frau Trampenau, Schulleiterin der Schule, Frau Bolle und Frau Schwall als Fachlehrerinnen tätig. Außerdem wird das Team durch Frau Kröger und Frau Figge, die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schule, und Vertretungskräften ergänzt.

Wissenswertes über unsere Schule

Die Gemeinschaftsgrundschule Peterstraße liegt in der Barmer Südstadt und besteht seit 1972. Ab Sommer 2018 bis voraussichtlich Herbst/Winter 2022 wird das gesamte Gebäude umfanglich saniert.

Der ursprüngliche Schulbezirk umfasst das Gebiet zwischen Fischertal und Fingscheid/Kothen, sowie zwischen Oberer Lichtenplatzer Straße und Friedrich-Engels-Allee.

Folgende Kindergärten bzw. Horte liegen im Einzugsgebiet:

- Familienzentrum Arche
- Kindertagesstätte Kothener Schulstraße
- Waldorfhaus

Schüler der OGGS Peterstraße

Etwa 300 Schüler*innen, etwa gleich viele Mädchen und Jungen, besuchen die Grundschule Peterstraße im laufenden Schuljahr. Die Jahrgänge sind zurzeit (2021/2022) dreizügig. Für die Kinder des Einzugsgebietes ist die Schule zu Fuß gut zu erreichen. Der Fußweg zu den Haltestellen der Buslinie 628 dauert etwa 5 Minuten.

Ausweichquartier Rudolf-Steiner-Str. 10

Unser Ausweichquartier an der Rudolf-Steiner-Straße verfügt über 12 Klassenräume, die sich auf der ersten und zweiten Etage befinden.

Zwei der Räume der zukünftigen zweiten Schuljahre werden auch von der Kurzzeitbetreuung bis 14.00 Uhr genutzt.

In den Räumlichkeiten des Erdgeschosses befinden sich weitere Betreuungsräume und sämtliche Verwaltungsräume.

Zusätzlich verfügt die Schule über die Nutzungsmöglichkeit der Dreifachsporthalle am Kothen. Der Sportplatz „Oberbergische Straße“ ist ebenfalls fußläufig erreichbar und wird von uns in den Unterricht eingebunden.

Der Schulhof ist teilweise begrünt und mit Spielgeräten ausgestattet.



Das Gelände um unser Ausweichquartier ist eingezäunt, sodass sich die Kinder in einem geschützten Bereich aufhalten können. Inzwischen wurden Spielgeräte aufgebaut.

Die Pausenspieleausleihe wird im kommenden Schuljahr wieder durch die dritten und vierten Schuljahre durchgeführt.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Kinder haben von Montag bis Freitag Unterricht, am Samstag ist unterrichtsfrei. Der Unterricht wird am Vormittag über maximal 6 Unterrichtsstunden verteilt, nachmittags können vereinzelt Arbeitsgemeinschaften (je nach Angebot) stattfinden.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

<u>Stunde</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>
<u>1.</u>	<u>08.15</u>	<u>09.00</u>
<u>2.</u>	<u>09.00</u>	<u>09.45</u>
<u>Pause</u>	<u>09.45</u>	<u>10.15</u>
<u>3.</u>	<u>10.15</u>	<u>11.00</u>
<u>4.</u>	<u>11.00</u>	<u>11.45</u>
<u>Pause</u>	<u>11.45</u>	<u>12.00</u>
<u>5.</u>	<u>12.00</u>	<u>12.45</u>
<u>6.</u>	<u>12.45</u>	<u>13.30</u>

Aufsicht:

Vor dem Unterricht wird auf dem Schulhof bereits ab 07.50 Uhr Aufsicht geführt. Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht früher zur Schule, da vorher kein Versicherungsschutz besteht.

In der Frühstückspause bleiben die Kinder in ihrem Klassenraum und werden von der zuständigen Lehrkraft beaufsichtigt.

In den Hofpausen wird immer von zwei Mitarbeiter*innen Aufsicht geführt.

Während der Regenspauzen können die Kinder in ihren Klassenräumen verweilen und spielen; in dieser Zeit ist eine Lehrkraft anwesend.

Für die Grundschule gilt folgende Stundentafel (Quelle: AOGS):

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Anlage

Stundentafel Grundschule (ab Schuljahr 2021/2022 neu ab Klasse 1)

Anlage zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS) Stundentafel				
Unterrichtsfächer	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die			
	Schuleingangsphase		Klasse 3 25-26	Klasse 4 26-27
	1. Jahr: 21-22	2. Jahr: 22-23		
davon				
Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht	13	14	13-14	14-15
Kunst, Musik	3-4	3-4	4	4
Englisch	-	-	3	3
Religionslehre	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3
Der Unterricht ermöglicht während des gesamten Bildungsgangs die Begegnung mit Sprachen.				

Zusätzlich: Muttersprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Wochenstunden.
 Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen.

Tabelle 1: *Stundentafel Grundschule (ab Schuljahr 2021/2022 neu ab Klasse 1)*



Frühstück:

Es ist uns wichtig, dass Ihr Kind vor Schulbeginn ein gesundes Frühstück zu sich genommen hat. Für die Frühstückspause sind alle Eltern dazu aufgefordert, ihrem Kind

- ein gesundes Frühstück (mit Obst, Brot, Joghurt u.ä.)
- nur Getränke ohne Zuckerzusatz und ohne Koffein (z.B. keine Cola)

zuzubereiten und mit in die Schule zu geben.

Liebe Eltern,

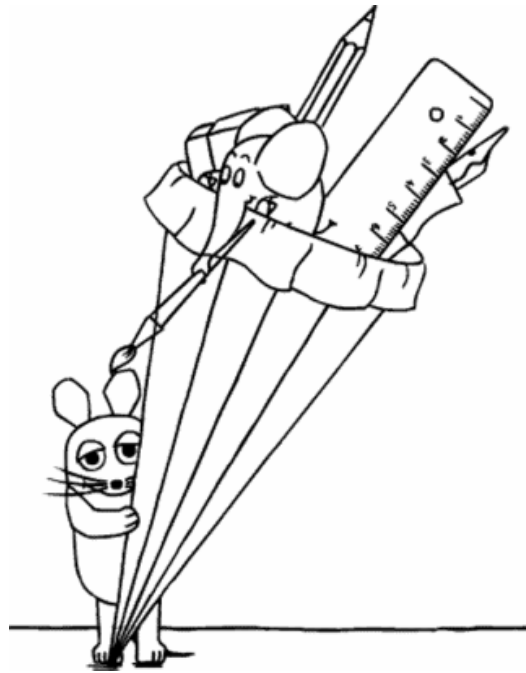
in der Schule wird Ihr Kind sehr viel lernen....

Vieles kann es aber auch schon, wenn es zu uns kommt!

Es wäre schön, wenn Ihr Kind Folgendes selbstständig tun könnte:

- eine Schleife binden
- mit der Schere umgehen
- alleine an- und ausziehen
- alleine zur Toilette gehen
- Blätter richtig ein- bzw. abheften
- Tasche ein- und auspacken
- auf die eigenen Sachen achten
- zuhören

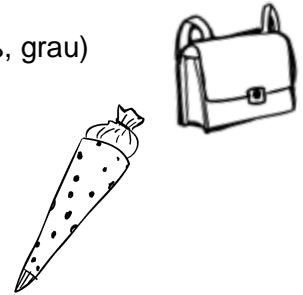
An unsere neuen Schulkinder:



Wir freuen uns sehr, dass ihr bald da seid!

Materialliste für das erste Schuljahr 2022/2023

- 1 Tornister
- 9 Schnellhefter (grün, rot, blau, gelb, orange, lila, schwarz, weiß, grau)
- 1 gelbe Mappe mit Gummibandspanner als Postmappe
- 1 Federmappe:
 - 2 dicke Bleistifte,
 - 1 Anspitzer mit Dose
 - 1 Radiergummi
 - 1 Lineal (kurz), 1 Lineal (lang)
 - 6 dicke Buntstifte aus Holz
 - 1 Folienstift: wasserlöslich schwarz S
- 1 Pack. Bienenwachsstifte
- 1 Papierschere (mit Namen versehen)
- 1 Klebestift (mit Namen versehen) – kein Flüssigkleber
- 1 Deckfarbkasten (mit Namen versehen)
- 3 Borstenpinsel (Nr. 6, Nr.12, Nr. 16)
- 1 Zeichenblock Din A3, 1 Malblock Din A4,
- 1 Turnbeutel
- 1 Paar Sportschuhe mit heller Sohle
- 1 Sporthose und ein Sportshirt
- 2 1 Passbild
- 1 Kopfhörer (für die PC-Arbeit)
- 1 Paar Hausschuhe



Die ersten Schreib- und Rechenhefte werden von den Klassenlehrern besorgt und aus der Bastelkasse bezahlt.

Bitte kennzeichnen Sie unbedingt das Eigentum Ihres Kindes!

Entschuldigungen - Beurlaubung

Wenn ein Kind erkrankt ist und die Schule nicht besuchen kann, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule **am selben Unterrichtstag benachrichtigen**.

Dies sollte mündlich oder schriftlich noch **vor Unterrichtsbeginn** erfolgen!

Kinder, die die Betreuung besuchen, müssen dort ebenfalls abgemeldet werden.

Dazu können sie eine Nachricht mit folgenden Angaben auf dem Anrufbeantworter der Schule und ggf. auf dem Anrufbeantworter der Betreuung hinterlassen:

- Name Ihres Kindes
- Klasse Ihres Kindes
- Klassenlehrer/in Ihres Kindes
- Grund des Fehlens

Die Anrufbeantworter werden täglich abgehört!

Die schriftliche Entschuldigung liegt spätestens am 3. Tag vor bzw. wenn das Kind wieder in die Schule kommt.

Alternativ können sie auch der/dem Klassenlehrer/in Ihres Kindes, eine schriftliche Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn zukommen lassen.

Besonders in Fällen ansteckender Krankheiten ist es erforderlich, den Grund des Schulversäumnisses bekannt zu geben!

Beurlaubung von Schüler*innen unmittelbar vor oder nach den Ferien

Gemäß des RdErl. vom 27.6.2003 (ABI. NRW. S.232) dürfen Schüler*innen unmittelbar vor den Ferien und im Anschluss an die Ferien nicht beurlaubt werden. Ausnahmen kommen nur in dringenden Fällen in Betracht. Dann bitten wir um Rücksprache mit der Schulleitung.

Ferien bzw. schulfreie Tage

Neben den festgelegten Ferienterminen des Landes NRW legt jede Schule über die verbindliche Ferienregelung von NRW hinaus 3 bis 4 eigene zusätzliche Ferientage fest. Im Schuljahr 2022/2023 stehen jeder Schule 3 zusätzliche bzw. Ferientage zu. Zusätzlich stehen jeder Schule zwei ganztägige pädagogische Fortbildungstage zu. Diese werden auf der Schulkonferenz beschlossen und zeitnah mitgeteilt.

02.10.22 – 14.10.22	Herbstferien	
07.11.22	voraussichtlich 1. päd. Fortbildungstag	
23.12.22 – 06.01-23	Weihnachtsferien	
20.02.23	1. bew. Ferientag	(Rosenmontag)
21.02.23	2. bew. Ferientag	(Veilchendienstag)
03.04.23 – 15.04.23	Osterferien	
19.05.23	3. bew. Ferientag	(nach Christi Himmelfahrt)
30.05.23	Pfingstferien	
22.06.23 – 04.08.23	Sommerferien	

Zeugnisse, Gutachten, Elternsprechtage

Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Schüler*innen zum Ende des Schuljahres ihr Zeugnis.

Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Kinder auch ein Zeugnis zum Halbjahr.

Elternsprechtage werden zweimal im Jahr durchgeführt. Die Lehrer*innen stehen dann zur Beratung und Information zur Verfügung. Einladungen dazu erhalten Sie rechtzeitig von der*dem Klassenlehrer*in.

Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib- (Haemophilus influenzae Typ b) Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder “fliegende” Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhaut-Kontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **“Ausscheider”** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

- Ihren Haus- oder Kinderarzt oder
- an Ihr Gesundheitsamt (Tel. 0202 / 563-2169).**

Sicherheit im Schulsport

Seit einiger Zeit gibt es den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport. Darin werden Vorschriften für die Sportkleidung, das Tragen von Schmuck usw. gemacht, die wir beachten müssen.

So sind wir gehalten, darauf zu achten, dass die Kinder **geeignete Sportkleidung** und keine Straßenkleidung tragen.-

Lange Haare müssen zusammengebunden werden (bei Übungen mit dem Rollbrett hochgebunden!).

Ebenso ist das Tragen jeder Art von **Schmuck im Sportunterricht nicht gestattet!** Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet uns nicht von der Pflicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird. Auch eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert nichts daran.

Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z.B. Ohrringe) müssen mit einem dafür geeigneten Klebeband (z.B. Leukoplast) abgeklebt werden!

Wenn Sie das möchten, üben Sie es bitte rechtzeitig mit Ihrem Kind, da wir nicht dazu in der Lage sind, vor dem Sportunterricht bei mehreren Kindern den Schmuck abzukleben!

Das Beste ist jedoch, wenn Ihre Kinder erst gar keinen Schmuck zum Sportunterricht mitbringen. Wenn Ihr Kind jedoch unbedingt seinen Schmuck tragen möchte, so kann es diesen während des Unterrichts in eine bereitstehende Schachtel „Schmuckkästchen“ legen.

Wir können jedoch **keine Haftung für den Schmuck Ihres Kindes übernehmen!**

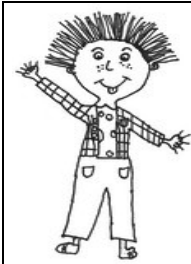
Kinder, die eine Brille auch im Sportunterricht benötigen, **müssen eine Sportbrille tragen**, also eine mit Kunststoffgläsern und einem für den Sport geeigneten Gestell. Diese Brille zahlt für Ihre Kinder in der Regel die Krankenkasse. Wir bitten Sie deshalb, so schnell wie möglich eine solche Sportbrille für Ihr Kind zu besorgen.

Kinder mit einer „normalen“ Brille dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen!

Wir sind an die Einhaltung dieses Erlasses gebunden und bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme dieses Schreibens auf der nachfolgenden Seite und geben Sie diese beim Klassenlehrer Ihres Kindes wieder ab!

Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport und Infektionsschutzgesetz



Offene Gemeinschaftsgrundschule (OGGS) Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10
42287 Wuppertal
Tel.: 563 - 6423

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich über den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport und über das Infektionsschutzgesetz, § 34 Absatz 5 Satz 2 ausreichend informiert worden bin.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wuppertal, den _____

Unterschrift der Eltern oder sonstiger Sorgeberechtigter:

Bitte diese Bestätigung bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abgeben!

Schulmitwirkung

Liebe Eltern,

an dieser Stelle möchten wir Ihnen einige Informationen über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule geben. Diese Informationen sind Auszüge aus dem Schulgesetz NRW, Stand 01.04.2012.



Die wesentlichen Organe sind:

- Klassenpflegschaft (§ 73)
- Schulpflegschaft (§ 72)
- Schulkonferenz (§ 65)

In den Pflegschaften wird beraten, in den Konferenzen werden Entscheidungen getroffen.

Klassenpflegschaft

(1) Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer (...). Die Klassenpflegschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

(2) Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.(...)

Schulpflegschaft

(1) Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften (...). Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. (...)Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und in der Grundschule eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften; sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.

(2) Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

(3) Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

(4) Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

Schulkonferenz

(1) An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

(2) Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

1. Schulprogramm
2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
3. Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern
4. Festlegung der beweglichen Ferientage
5. Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts
6. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
7. Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
8. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
9. Information und Beratung (§ 44),
10. Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen (*jetzt: Arbeitsverhalten und Sozialverhalten*)
11. Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring
12. Schulhaushalt

Der aktuelle Elternanteil beträgt für das 1. Schuljahr 20€ für Bücher und 10 € für Kopien. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag auf das Schulkonto der

OGGS Peterstraße

**BLZ 33050000,
Kontonummer: 665554
IBAN DE7833050000000665554**

OGS Peterstraße – spielend entwickeln



Träger



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Wuppertal e. V.

In 3 OGS Gruppen und 2 Kurzzeitgruppen werden Ihre Kinder durch ein Team von 13 Mitarbeitern pädagogisch begleitet.

OGS Team

Gr.1 (Atelier)	Frau Stenchly Frau Palka-Jaensch
Gr.2 (Bau-und Konstruktionsraum)	Herr Heibel Frau Becker
Gr. 3 (Rollenspiel)	Frau Altenfeld Frau Dr.Tu

In der OGS werden wir mit 9 Lehrerstunden unterstützt, die wir in der Hausaufgabenbetreuung einsetzen.

Zusätzlich werden wir z.Z. stundenweise unterstützt von:

- Paula Trampenau,

Kurzzeitteam Frau Harke, Frau Dr.Tu, Frau Winter

Frühdienst Frau Benner

Küche Herr Bieniek

Betreuungszeiten

Kurzzeitangebot: 11.45 -14.00 Uhr (ein flexibles Freispielangebot an allen Schultagen)

OGS : 11.45 -16.00 Uhr

Frühbetreuung: 07.00 - 08.00 Uhr

(zusätzlich buchbar bei vorhandenem Betreuungsplatz)

Für die OGS Kinder bieten wir:

- täglich eine warme Mahlzeit mit Nachtisch und einem Imbiss am Nachmittag. Das Essen beziehen wir vom Mensaverein der Gesamtschule Ronsdorf. Die Verträge für das Essen und für die Frühbetreuung erhalten Sie von der AWO. Ausgewählt wird das Essen wöchentlich anhand des Menüplans durch unseren Essensrat. Der Essensrat besteht aus zwei Kindern pro Gruppe.
- Hausaufgabenbegleitung in der Zeit von 13.30-15.00 Uhr.
- Ferienangebot:

- Osterferien
- drei Wochen Sommerferien
- Herbstferien

In der OGS arbeiten wir nach einem teiloffenen Konzept. Die Kinder sind festen Gruppen zugeordnet und haben feste Ansprechpartner. Nach dem Unterricht melden sich die Kinder in ihrer Gruppe an. Danach können sie bis zur Hausaufgabenzeit zwischen den verschiedenen Angeboten, Atelier, Bau- und Konstruktionsraum, Rollenspielraum, Gesellschaftsspiele, Spiel auf dem Schulhof und dem Mittagessen frei wählen. Ab 13.30 Uhr gehen die Kinder zu den Hausaufgaben. Hier hat jedes Kind eine feste Hausaufgabengruppe. Nach den Hausaufgaben können die Kinder zwischen den bereits genannten Angeboten und einem zusätzlichen AG-Angebot aus den Bereichen: Kunst, Sport, Kreativität, Natur und Umwelt, Entspannung, Ernährung und Musik wählen. Aus organisatorischen Gründen finden einzelne AG-Angebote während der Hausaufgabenzeit statt. Wenn die Kinder an diesem AG-Angebot teilnehmen, sind sie für diesen Tag von den Hausaufgaben befreit. Um 15.30 Uhr findet für alle Kinder, die nicht an einer AG teilnehmen eine gemeinsame abschließende Gruppenzeit in ihrer Gruppe statt. Hier werden Geburtstage gefeiert, Probleme besprochen, Ideen entwickelt und umgesetzt, Aufgaben für den Kinderrat gesammelt, erzählt und gespielt.

Für die Ferien ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Jede Woche ist einzeln buchbar. Es fällt ein zusätzlicher Beitrag von 20,00 € pro Woche an. In diesem Betrag sind Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Materialien für Projekte und das gemeinsame Frühstück enthalten.

Infomappe

Wir haben eine Mappe mit allen Informationen zusammengestellt. Diese Infomappe erhalten sie über ihr Kind in den ersten Schultagen.

Bei Fragen sprechen sie uns gerne an.

Ansprechpartnerin: Frau Stenchly (Leitung OGS) und Frau Altenfeld (Leitung Kurzzeit)

Telefon: 563 5626

Emailkontakt: ogs-ps@awo-wuppertal.de

OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10 42285 Wuppertal
0202/5636423
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de